Jahresreport 2016

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Knappschaft Bahn See

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3

Eröffnung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit 5

Das Angebot der Bundesfachstelle Barrierefreiheit 6

Statistik 8

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet 13

Der Verbund der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 16

Organisation und Team 17

So erreichen Sie uns 18

Impressum 19

von links nach rechts:

Peter Grothues, Direktor Knappschaft-Bahn-See;

Dr. Volker Sieger, Leiter Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Vorwort

Mit dem am 27. Juli 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts wird insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Barrierefreiheit der öffentlichen Verwaltung des Bundes verbessert. Zur Unterstützung der Verwaltungen und Behörden bei der Umsetzung der Gesetzesvorhaben und als zentrale Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit wurde eine organisatorisch bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) angesiedelte Bundesfachstelle für Barrierefreiheit eingerichtet.

Eröffnet wurde die Fachstelle am 19. Juli 2016 durch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales (BMAS) Andrea Nahles und Edeltraud Glänzer, der Vorstandsvorsitzenden der KBS.

Zu ihren prominentesten Aufgaben gehört die Beratung und Unterstützung derjenigen, die in ihrem Verantwortungsbereich oder Betätigungsfeld eine barrierefreie Umwelt schaffen wollen bzw. aufgrund rechtlicher Vorgaben schaffen müssen. Dabei baut die Bundesfachstelle auf ein starkes Netzwerk an Partnerinnen und Partnern, die ihrerseits mit ihrer Expertise die Arbeit der Bundesfachstelle bereichern.

Die Schaffung einer barrierefreien Umwelt umfasst bauliche Anlagen ebenso wie Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen. Dies verdeutlicht die Größe der Aufgabe, auch und gerade vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft. Zudem genießt das Thema Barrierefreiheit durch die UN-Behindertenrechtskonvention Menschenrechtsstatus.

Zunächst wurde die Arbeit in der Bundesfachstelle von einem kleinen Kernteam geleistet. Seit November 2016 sind alle vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „an Bord“. Beraten wird die Bundesfachstelle von einem gesetzlich vorgeschriebenen Expertenkreis, dem mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Behinderungen angehören. Das Arbeitsprogramm der Bundesfachstelle Barrierefreiheit 2017 wurde dem Expertenkreis in der ersten Sitzung im Februar 2017 vorgestellt. Die Fachaufsicht der Bundesfachstelle liegt beim BMAS.

Der Jahresreport informiert Politik, Behörden, Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit über die Arbeitsschwerpunkte der Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Aktivitäten der Aufbauarbeiten seit Eröffnung der Bundesfachstelle bis zum Jahresende 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grothues

Mitglied
der Geschäftsführung
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Dr. Volker Sieger

Leiter
Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Von links nach rechts: Heinz-Günter Held, Direktor KBS; Edeltraud Glänzer, Vorstandsvorsitzende KBS; Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales; Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Peter Grothues, Direktor KBS

Eröffnung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Am 19. Juli 2016 wurde die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in Berlin durch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles eröffnet. Als kompetente Partnerin soll die Bundesfachstelle helfen, die Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung weiter zu verbessern: in den Bereichen Bau, Verkehr und Mobilität sowie barrierefreier Information und Kommunikation. Außerdem soll sie im Rahmen ihrer Kapazitäten auch die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft zu Fragen der Barrierefreiheit beraten und damit einen wichtigen Impuls für mehr Barrierefreiheit im privaten Sektor geben. Die Bundesfachstelle wird durch das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts errichtet. Träger der Bundesfachstelle ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS).

Die Fachaufsicht über die Durchführung der Aufgaben der Bundesfachstelle Barrierefreiheit führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Ministerin Andrea Nahles betonte bei der Eröffnung: „Menschen mit Behinderungen sollen in unserer Gesellschaft selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können. Deshalb freue ich mich, dass die Bundesfachstelle Barrierefreiheit zukünftig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite stehen wird, um auch dort mögliche Benachteiligungen weiter abzubauen.“
Die Vorstandsvorsitzende der KBS, Edeltraud Glänzer, sagte: „Die Bundesfachstelle bietet in Zukunft den Rahmen für ein organisiertes und abgestimmtes Vorgehen für mehr Barrierefreiheit in Deutschland.“
Die KBS werde der neuen Aufgabe gewissenhaft nachkommen. Direktor Peter Grothues ergänzte: „Für die KBS ist die Bundesfachstelle ein weiterer Mosaikstein ihrer sozialpolitischen Tätigkeit. Wir freuen uns auf die neuen Aufgaben.“

Das Angebot der Bundesfachstelle

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat sieben gesetzliche Aufgabenfelder:

- Sie ist zentrale Anlaufstelle und leistet Erstberatung.
- Sie stellt praxisorientierte Informationen zur Herstellung von Barrierefreiheit bereit und entwickelt sie weiter.
- Sie unterstützt Beteiligte bei Zielvereinbarungen nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz.
- Sie betreibt und pflegt ein Netzwerk mit allen relevanten Akteuren.
- Sie begleitet Forschungsvorhaben.
- Sie trägt durch Öffentlichkeitsarbeit zum Verständnis von Barrierefreiheit bei.
- Sie berät Bundesbehörden im Verwaltungsverfahren zu Kommunikationshilfen für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen und zu Bescheiden, die für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen lesbar sind.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind."

Diesem umfassenden Ansatz aus § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist die Bundesfachstelle Barrierefreiheit verpflichtet.

Die Bundesfachstelle bietet einen schnellen Zugang zu einem umfassenden und hochwertigen Wissen des noch nicht hinreichend erschlossenen Themenfeldes Barrierefreiheit. Ihr Informationsangebot im Internet ist rund um die Uhr erreichbar. Zeitnah beantworten die interdisziplinär arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Hinweise und Fragen zu Themen der Barrierefreiheit zu den üblichen Geschäftszeiten. Sie halten sich über Veränderungen auf dem Laufenden, diskutieren Weiterentwicklungen mit Expertinnen und Experten der Barrierefreiheit aus Staat und Gesellschaft, aus Praxis und Wissenschaft und gewährleisten so jederzeit eine qualitativ hochwertige Information. Sie geben ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der Erstberatung, in eigenen Veröffentlichungen, in Schulungen und Vorträgen weiter.

Erstberatung und Unterstützung leistet die Bundesfachstelle in erster Linie für Stellen und Einrichtungen, die nach dem BGG zur Barrierefreiheit verpflichtet sind. Darüber hinaus steht sie auch gesellschaftlichen Organisationen wie Unternehmen und Verbänden sowie Privatpersonen zur Verfügung.

Statistik

2016 war von der Gründung und dem Aufbau der Bundesfachstelle Barrierefreiheit geprägt. Die vorliegenden Zahlen lassen angesichts des kurzen Berichtszeitraums seit der Eröffnung am 19. Juli 2016 daher noch keine aussagekräftigen Schlussfolgerungen zu. Auch kann die Zahl von 158 Kontaktaufnahmen vor diesem Hintergrund nicht überraschen. 2017 wird die Bundesfachstelle Barrierefreiheit nutzen, ihre konkreten Unterstützungsangebote noch besser bekannt zu machen, sowohl gegenüber den Bundesbehörden als auch gegenüber der interessierten Öffentlichkeit. Sie berichtet im nächsten Jahresreport, ob sich die aus den nachfolgend dargestellten Daten ablesbaren Entwicklungen bestätigt haben.

Kontaktaufnahme nach Aufgaben in % (n=158)

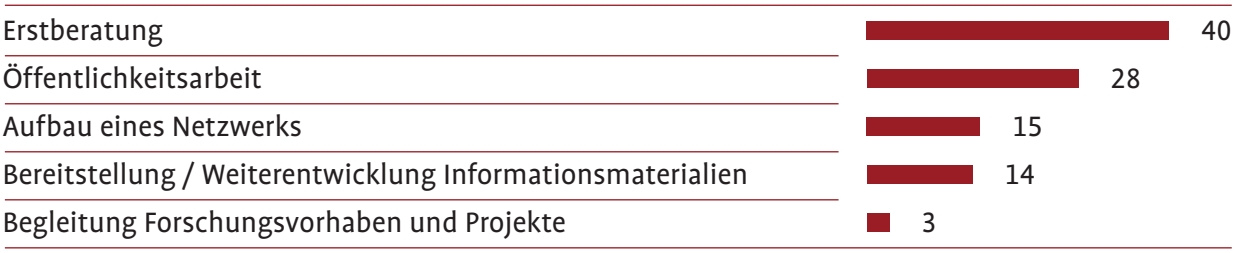

Jeweils 18 % aller Kontaktaufnahmen[1] kamen von Bundesbehörden[2] sowie von Landesbehörden[3]. 23 % kamen aus der Wirtschaft[4], 10 % von Behindertenverbänden und 30 % aus der weiteren Gesellschaft[5]. Sie betrafen am meisten die Erstberatung (40 %), gefolgt von der Öffentlichkeitsarbeit (28 %), dem Aufbau eines Netzwerks (15 %), der Bereitstellung und Weiterentwicklung von Informationsmaterialien (14 %) und der Begleitung von Forschungsvorhaben und Projekten (3 %).

Erstberatung: Anfragen nach Zielgruppen in % (n=63)

Erstberatung fragten zu 16 % Bundesbehörden nach, zu 25 % Landesbehörden, zu 13 % die Wirtschaft, zu 10 % Behindertenverbände und zu 37 % die weitere Gesellschaft. Die entsprechende Kontaktaufnahme erfolgte zu zwei Dritteln per E-Mail und zu einem knappen Drittel über das Telefon.

Erstberatung: Anfragen nach Beratungsleistung in % (n=44[6])

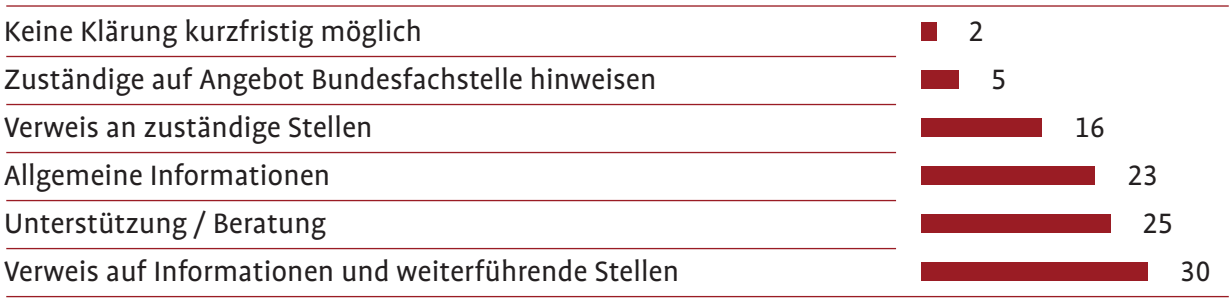

Die Anfragen wurden zu 30 % mit einem Verweis auf vorhandene Informationen und weiterführende Stellen beantwortet. Eine konkrete Beratung oder Unterstützung leistete die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in 25 % der Fälle, in 23 % reichte eine allgemeine Information zur Barrierefreiheit.

16 % der Anfragenden wurden auf die in ihrem Fall zuständigen Stellen verwiesen. Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Schwerbehindertenvertrauenspersonen wurden gebeten, die innerhalb ihrer Organisation zuständige Stelle auf das Angebot der Bundesfachstelle hinzuweisen (5 %). Eine Anfrage (2 %) konnte nicht beantwortet werden, da es bislang keine Übersicht gibt, an welchen Universitäten das barrierefreie Bauen Pflichtfach ist. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit bemüht sich um Klärung.

---

1 Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Gesamtzahl von 100 % abweichen.

2 Einschließlich bundesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und Beliehene

3 Einschließlich landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kommunen, und abhängig davon, ob sie Bundesrecht ausführen

4 Einschließlich von Trägern einer Arbeit für Menschen mit Behinderungen

5 Einschließlich Abgeordnete, Forschungseinrichtungen und private Rechtsträger mit öffentlicher Beteiligung oder Förderung

6 19 Anfragen waren noch in der Bearbeitung.

Erstberatung: Anfragen nach Lebensbereichen in % (n=44)

Erstberatung: Anfragen nach Gestaltungsbereichen in % (n=44)

Unterschieden nach Lebensbereichen bezog sich die Erstberatung am häufigsten auf die Arbeitswelt (25 %), gefolgt vom Verkehr (11 %) und der Verwaltung und Bildung (jeweils 9 %).

Unterschieden nach Gestaltungsbereichen betraf sie fast zur Hälfte Gebäude (41 %), gefolgt von Anfragen ohne Bezug auf einen Bereich (23 %) sowie der Informationstechnik (9 %). Mit 76 % aller Anfragen waren rund drei Viertel behinderungsübergreifend ausgerichtet. Die durchschnittliche Laufzeit der Bearbeitung pro Erstberatung betrug etwas über 15 Kalendertage.

Die Öffentlichkeitsarbeit betrafen 44 Kontaktaufnahmen. Am häufigsten wurden dabei Informationen über die Bundesfachstelle Barrierefreiheit nachgefragt (21-mal). 12-mal wurde die Bundesfachstelle eingeladen, sich vorzustellen oder einen Vortrag zu halten. Dem kam sie in sechs Fällen nach, vier Vorträge hat sie bisher für 2017 zugesagt. Bei zwei Absagen bot sie ihre Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Referentinnen und Referenten an. Zwei von insgesamt elf Einladungen zu Veranstaltungen nahm sie an, darunter die zentrale Veranstaltung des Deutschen Behindertenrates zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung.

Für das Netzwerk der Bundesfachstelle Barrierefreiheit interessierten sich 24 Organisationen und Personen. Mit ihnen ist sie weiter im Austausch. Der weitere Aufbau des Netzwerks ist Thema des Jahres 2017.

In ihrem Internetauftritt bietet die Bundesfachstelle Barrierefreiheit 46 Links auf weiterführende Informationen an. Sie erhielt zu den von ihr bereitgestellten Materialien und zu deren Weiterentwicklung insgesamt 22 Hinweise. Bestehende Wissenslücken wurden zweimal angesprochen, einmal zu Unrecht, einmal wurde das Fehlen einer Norm zur Barrierefreiheit von Brandschutzschleusen beklagt. Im Rahmen von Studien gab die Bundesfachstelle Barrierefreiheit zwei Interviews als sachkundige Stelle.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit sagte dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Begleitung des Forschungsvorhabens „Die kostengünstig barrierefrei gestaltete kleine Verkehrsstation“ im Rahmen der hierzu eingerichteten forschungsbegleitenden Arbeitsgruppe zu. Von Drei Anfragen auf Projektbegleitungen lehnte sie eine aus Kapazitätsgründen ab, weil noch nicht alle Stellen besetzt waren. Eine Anfrage wurde von dem Interessenten nicht weiter verfolgt, eine Anfrage ist noch offen. Eine verantwortliche Projektdurchführung mit Partnern gehört nicht zum gesetzlichen Auftrag der Bundesfachstelle. Aus diesem Grund konnte die Bundesfachstelle einer diesbezüglichen Anfrage nicht entsprechen.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet

Pünktlich zur Eröffnung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Juli 2016 ging auch die Internetseite der Bundesfachstelle online. Konzipiert wie eine klassische Informationsseite macht sie die Besucherinnen und Besucher zunächst auf Meldungen aufmerksam. Auf den ersten Blick finden die Nutzerinnen und Nutzer in der Hauptnavigation neben Angebot und Service schnell das inhaltliche Kernstück: Die Praxishilfen. Hier sind Informationen zu den unterschiedlichen Bereichen der Barrierefreiheit gebündelt und nach Kategorien sortiert.

Hinterlegt sind dort beispielsweise Links zu Informationen zu den Themen Gebäude, Arbeitsstätten, Information und Kommunikation sowie zur Informationstechnik.

Bilanz Webseite seit Onlinegang Juli 2016

	2016
Gesamtzahl Besucher	7.000
Gesamtzahl Webseitenaufruf	42.000
Durchschnittliche Ansichtszeit pro Seite	ca. 1 Min.
Durchschnittliche Ansichtszeit pro Besuch	ca. 6 Min.

Seit der Eröffnung im Juli 2016 hat sich auf der Seite viel bewegt. Insgesamt haben seit dem Onlinegang knapp 7.000 Nutzerinnen und Nutzer die Webseite der Bundesfachstelle besucht. Geklickt wurden die Seiten von Juli bis Dezember 2016 fast 42.000 Mal, im Schnitt sechs Mal pro Besucher. Die durchschnittliche Ansichtszeit für eine Seite betrug circa eine Minute, die Ansichtszeit pro Besucherin und Besucher insgesamt knapp sechs Minuten.

Finden die Nutzerinnen und Nutzer zu 65,5 % den Einstieg über die Homepage, verlassen diese aber nur 27,7% dort wieder. Mehr als doppelt so viele Nutzerinnen und Nutzer springen von der Homepage also in inhaltlich weiterführende Unterseiten, anstatt die Webseite gleich wieder zu verlassen.

Einstiegsseiten in Prozent

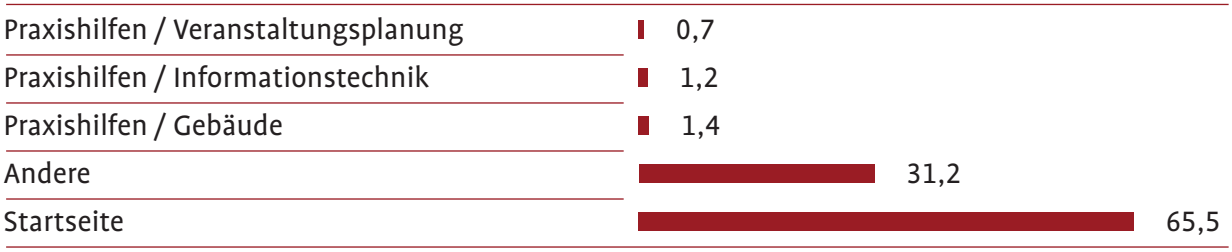

Ausstiegsseiten in Prozent

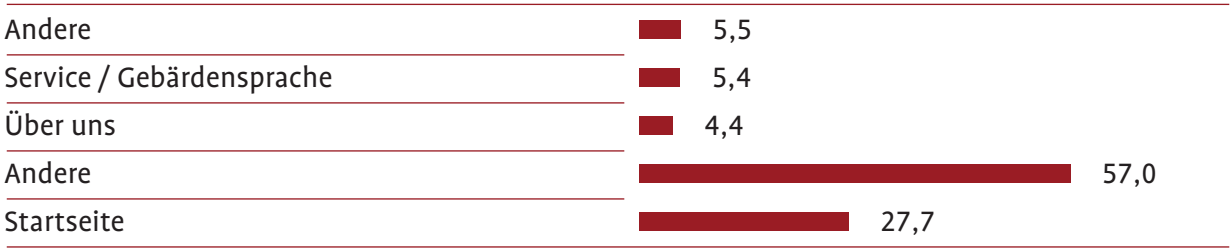

Wofür interessieren sich die Besucherinnen und Besucher der Webseite? Die meist genutzten Seiten auf der Webseite der Bundesfachstelle zeigen: Nicht etwa die Homepage, „Organisation“ oder „Über uns“ sind die insgesamt am häufigsten angesteuerten Seiten, sondern die mit konkreten Inhalten: Fast 70 % der Nutzerinnen und Nutzer klicken die Seiten, welche nicht die Struktur der Bundesfachstelle abbilden, sondern konkrete Informationen zum Thema Barrierefreiheit beinhalten.

Das bedeutet für die Zukunft: Themen, die für Nutzerinnen und Nutzer besonders interessant sind, müssen leichter von der Startseite aus angesteuert werden können. Ebenso müssen Themen, die die Bundesfachstelle selbst auf die Agenda setzt, dort auf den ersten Blick zu finden sein.

Am besten geschieht dies über redaktionelle Formate. Zum Beispiel durch kurze Interviews, Bildergalerien, Videos und Features zu Inhalten rund um das Thema Barrierefreiheit. Abgerundet durch eine eigene Bildsprache und eine überarbeitete Benutzeroberfläche ließen sich nicht nur Inhalte aus dem künftigen Wissens-Pool redaktionell aufbereiten, sondern auch andere, gesellschaftlich relevante Themen, die die Barrierefreiheit betreffen. Redaktionelle Inhalte und Formate machen Themen interessant und leicht zugänglich. Neben der Wissensvermittlung sollte dies ein Ziel der Webseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit sein.

Nutzung pro Seite in Prozent

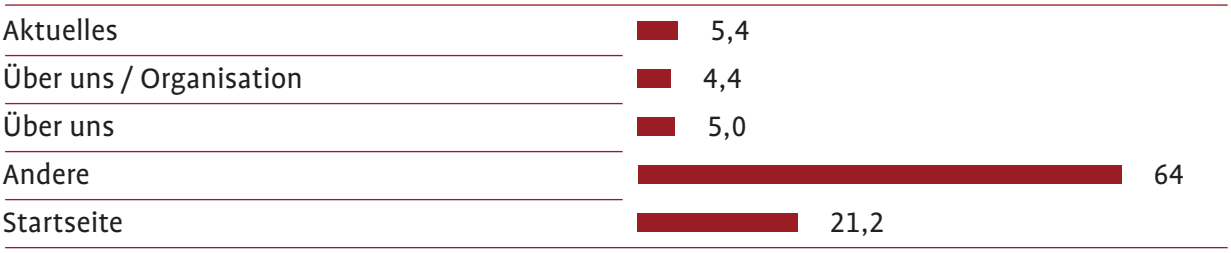

Der Verbund der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Mit ihrem einzigartigen Verbund aus gesetzlicher Rentenversicherung, Renten-Zusatzversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung mit einem eigenen Medizinischen Netz nimmt die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) in der Sozialversicherung einen besonderen Platz ein.

Sie bietet ihren Mitgliedern eine umfassende soziale wie medizinische Sicherheit. Darüber hinaus werden alle geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durch die Minijob-Zentrale unter dem Dach der KBS betreut.

Mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde im Jahr 2016 auch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit unter der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bei der KBS angesiedelt.

Die KBS baut auf mehr als 750 Jahre Erfahrung als Sozialversicherer. Aus den ursprünglich berufsständischen Wurzeln ist ein breit aufgestellter Sozialversicherungsträger gewachsen, der gleichzeitig Versicherer und Versorger ist. Aus dieser Tradition erwachsen immer wieder neue Ideen und Lösungen, die die wichtigsten Anliegen der Menschen hinsichtlich Schutz, Vorsorge und Sicherheit noch besser erfüllen.

Die KBS ist eine wichtige Ansprechpartnerin in der deutschen Sozialversicherung. Jeder siebte Bundesbürger hat bei seiner Sozialversicherung Kontakt zur KBS.

Organisation und Team der Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Geschäftsführung der KBS

Peter Grothues
Direktor

Bettina am Orde
Erste Direktorin

Heinz-Günter Held
Direktor

Leitung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Dr. Volker Sieger (fachlich), Reinhold Barber

Fachbereich
Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität

Fachbereich
Information und Kommunikation

Fachbereich
Recht

Büroorganisation

Erstberatung | Sachbearbeitung

So erreichen Sie uns

Kontakt

- Bundesfachstelle Barrierefreiheit
  Wilhelmstraße 139

  10963 Berlin

- bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de
- www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

- Telefon 030 2593678 - 0
- Telefax 030 2593678 - 700

Wir sind persönlich für Sie da

- montags - donnerstags: 8 -16 Uhr
- freitags von 8 bis 14 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
und bitten um Voranmeldung.

Anfahrt

Eine barrierefreie Verkehrsverbindung erhalten Sie zum Beispiel über die Internetseite www.bvg.de.

Nächstgelegene Haltestellen:

- Bushaltestelle Willy-Brandt-Haus

Linie M41 (durchgängig Niederflurbusse mit Rampe). 150 Meter Fußweg über Stresemannstraße und Wilhelmstraße.

- S-Bahnhof Anhalter Bahnhof

Ein Aufzug ist vorhanden. 800 Meter Fußweg über Stresemannstraße, Hedemannstraße und Wilhelmstraße.

- U-Bahnhof Möckernbrücke

Es ist kein Aufzug vorhanden. 700 Meter Fußweg über Hallesches Ufer und Wilhelmstraße.

- U-Bahnhof Hallesches Tor

Ein Aufzug ist nur für die U1 vorhanden.
450 Meter Fußweg über Hallesches Ufer und Wilhelmstraße.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14–28, 44789 Bochum

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit
ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Stand: Februar 2017